

Regensdorf, 3. Dezember 2007

KR-Nr. 375/2007

A N F R A G E von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

betreffend Zürcher Dozent als Polit-Chaot und Berner Altstadt-Verwüster

Am 6. Oktober 2007 stand der Kommunist R. Z., PDA-Stadtrat von Bern, bei einer unbewilligten Demonstration mit nachfolgenden Gewalttaten und Beschädigungen inmitten des verantwortlichen schwarzen Blockes und trug ein Plakat mit dem eindeutigen und undemokratischen Titel «Welcome to Hell». Vorgängig wurde genau diese Botschaft bereits am Klösterlistutz auf den Boden gesprayt. Zahlreiche Strafverfahren sind eingeleitet. Er hat die Aufforderung der Polizei, die Strasse zu räumen, nicht befolgt und ist erst mit den vermummten Chaoten nach dem Tränengas- und Gummischroteinsatz der Polizei abgezogen. Nach den Krawallen vom 6. Oktober war Z. auf Pressefotos ausgerüstet mit dunkler Sonnenbrille und Gartenhandschuhen an der Front jener Gruppe zu erkennen gewesen, welche den SVP-Umzug blockiert hatte.

An einer Medienkonferenz rechtfertigte er seinen Auftritt und solidarisierte sich mit den «gegen die gesellschaftliche Ungerechtigkeit Revoltierenden». Die Medien bezichtigte er, gegen ihn «die Stürmer-Stiefel» angezogen zu haben.

Z. ist als Dozent an der Zürcher Hochschule der Künste und an der Berufsschule für Gestaltung in Zürich tätig. Er unterrichtet zudem an der GIBB, der gewerblichen Berufsschule des Kantons Bern, Allgemeinbildung. Als Folge seines unrühmlichen Auftritts wurde er von der Berner Erziehungsdirektion verwarnet und nur noch befristet angestellt. Insbesondere warfen ihm die Berner Behörden vor, er habe sich nicht von der Gewalt während der Kundgebung distanziert.

Dem Regierungsrat stellen sich die folgenden Fragen:

1. Lässt sich der Auftritt Z. mit dem Leitbild der Schule und mit dem gesetzlichen Berufsauftrag vereinbaren?
2. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat auf das illegale Verhalten Z. im oben beschriebenen Sinne reagiert. Welche Konsequenzen zieht der Zürcher Regierungsrat?
3. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat, wenn Z. verurteilt wird?

Barbara Steinemann

375/2007